

Gewerbe - EU-Bescheinigung nach der Berufsanerkennungsrichtlinie beantragen

Wenn Sie bestimmte Dienstleistungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat erbringen oder sich dort niederlassen möchten, müssen Sie in einigen Mitgliedstaaten unter anderem die sogenannte EU-Bescheinigung vorlegen. Mit dieser Bescheinigung weisen Sie nach, dass Sie diese Dienstleistung in Deutschland rechtmäßig und dauerhaft erbringen.

Verfahrensablauf

Eine EU-Bescheinigung können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.

Sie reichen den Antrag zusammen mit den erforderlichen Nachweisen ein.

Nach Prüfung durch die zuständige Stelle wird die EU-Bescheinigung ausgestellt und Ihnen per Post, inkl. Rechnung, zugesandt.

Nach Erhalt der Bescheinigung können Sie diese für Ihren Antrag im EU-Land verwenden.

Voraussetzungen

- Dauerhafte Niederlassung oder vorübergehende grenzüberschreitende Tätigkeit in einen anderen EU-Mitgliedsstaat
- Ausübung des Berufs in den vergangenen zwei Jahren in Deutschland
Angaben zur konkret ausgeübten Tätigkeit in Deutschland als Selbständige/r, als Leiter/in eines Unternehmens bzw. einer Zweigniederlassung, in leitender Stelle oder als Arbeitnehmer/in.
- Ggf. besondere Voraussetzungen
Eventuell sind zur Aufnahme der Dienstleistung in einem anderen Mitgliedstaat besondere Voraussetzungen zu beachten, z.B. die Anerkennung der Berufsqualifikation.

<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/einheitliche-r-ansprechpartner/benutzerleitfaden-zur-berufsqualifikation.pdf>

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
Den Antrag können Sie formlos, aber in Textform, bei der jeweils zuständigen Kammer stellen.
- Personaldokument
Kopie vom Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild.
- Nachweis der konkret ausgeübten Tätigkeit sowie deren Dauer
Es müssen mindestens die letzten 2 Jahren nachgewiesen werden.
- Ausbildungsnachweise

Kopien von Zeugnissen, Diplomen, Zertifikaten oder andere vergleichbare Berufsqualifikationsnachweisen

- Ggf. Bestätigung der Gewerbeanmeldung
wenn Sie als Selbständige oder Selbständiger tätig sind
- Ggf. Auszug aus dem Handelsregister
wenn Sie als Leiter/in eines Unternehmens bzw. einer Zweigniederlassung tätig sind
- Ggf. Arbeitsvertrag und Arbeitszeugnis
wenn Sie als leitende/r Angestellte/r oder als Arbeitnehmer/in tätig sind

Gebühren

- 15,00 Euro: Bescheinigung der IHK-Berlin
- 25,00 Euro: Bescheinigung der HWK-Berlin

Rechtsgrundlagen

- Berufsanerkennungsrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG) - Art. 7 Abs. 2 b) und d)
<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:255:0022:0142:DE:PDF>
- Gesetz zur Durchführung von Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr (NiederlFrhEWGDG) - Art. IV
https://www.gesetze-im-internet.de/niederlfrhewgdg_1/art_iv.html
- Erste Verordnung zur Durchführung von Richtlinien über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1. DV Niederlassungsfreiheit EWG)
https://www.gesetze-im-internet.de/niederlfrhewgdv_1/__5.html
- Gebührenordnung der IHK (Abschnitt D.4)
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwi0tfbdkNrAhVHB2MBHQrdDOcQFjABegQIBhAD&url=https%3A%2F%2Fwww.ihk-berlin.de%2Fblueprint%2Fservlet%2Fresource%2Fblob%2F2256952%2F303905826ccd99f1813dde3a41295f45%2Fihk-gebuehrenordnung-data.pdf&usg=AOvVawOlLwP_-cDw8Z6KaKuyBs9L
- Gebührenordnung der Handwerkskammer Berlin
<https://www.hwk-berlin.de/downloads/gebuehrenordnung-91,150.pdf>
- Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Berlin (E. Sonstige Gebühren - Nr.4)
<https://www.hwk-berlin.de/downloads/gebuehrenverzeichnis-91,151.pdf>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

In der Regel 2 - 4 Wochen

Weiterführende Informationen

- Benutzerleitfaden zur Richtlinie 2005/36/EG
<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/einheitliche-r-ansprechpartner/benutzerleitfaden-zur-berufsqualifikation.pdf>
- Informationsseite der IHK Berlin zum EU-Binnenmarkt
<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/international/eu-binnenmarkt/eu-binnenmarkt-4981790>
- Merkblatt IHK Berlin zur EU-Bescheinigung
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2252728/14f9a5411bcf122eb2a71a2b2c965e64/eu-bescheinigung-merkblatt-data.pdf>
- Ausfüllmuster IHK Berlin
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2252788/89525493707eaed1c7c0d7ceb085660d/eu-bescheinigung-ausfuellmuster-data.pdf>
- Informationen zur Handwerksausübung in Berlin
<https://www.hwk-berlin.de/91,0,188.html>

Zuständige Behörden

Die EU-Bescheinigung können Unternehmungen mit Betriebssitz in Berlin bei der
- Industrie- und Handelskammer Berlin
- oder der Handwerkskammer Berlin (wenn Sie bzw. Ihr Unternehmen Mitglied bei der HWK sind)
beantragen.

PDF-Dokument erzeugt am 24.09.2021